

Prüfergebnis des Sozialministeriums zur Überleitungsbilanz nach §58 Abs. 3 KiTaG

Kiel, den 24.10.2022

Sehr geehrte Frau Sager,
sehr geehrte Frau Rahlf,

wir danken Ihnen für die Übersendung der Überleitungsbilanz zum Kindertagesförderungsgesetz. Die Überleitungsbilanz wurde vom Ministerium abschließend auf Plausibilität der Daten geprüft.

Untenstehend sind alle erforderlichen Mindestangaben der Prüfergebnisse dargestellt, zur deren Veröffentlichung die Standortgemeinde nach § 58 Absatz 3 verpflichtet ist. Wir empfehlen dieses Prüfergebnis ergänzend in die zuständigen Ausschüsse Ihrer Gemeinde-/Stadtvertretung weiterzugeben.

Sollten Sie datenschutzrechtliche Fragen zur Veröffentlichung haben, wenden Sie sich gerne per E-Mail an uns: ueberleitungsbilanz@sozmi.landsh.de

Standortgemeinde: Gemeinde Ottendorf

Übersendung der Überleitungsbilanz: 21.07.2021

Prüfung der Überleitungsbilanz: 27.07.2021

Alle erforderlichen Daten wurden von der Standortgemeinde übersendet ☒

Die Darstellung der aufgeführten Kostenparameter in 2019 und 2021 sind plausibel ☒

Anmerkungen zur Plausibilitätsprüfung der Gemeindedaten:

1. Kosten für auswärtig betreute Kinder in 2019

Von den in der Gemeinde Ottendorf mit Hauptwohnsitz gemeldeten Kindern wurden in 2019 5 Kinder auswärtig betreut. Die Ausgaben der Gemeinde für auswärtig betreute Kinder beliefen sich in 2019 auf 11.919 Euro. In 2019 beträgt der Wohngemeindeanteil für einen Kita-Platz mit einem Betreuungsumfang von im Landesdurchschnitt 34,8 Stunden/Woche 3988 Euro. Unter der Annahme dieses Durchschnittswertes würden sich die Ausgaben für die Standortgemeinde auf regelhaft 19.940 Euro in 2019 belaufen. Mit einem Anteil i.H.v. 2383 Euro pro Kind liegen die in der Überleitungsbilanz angegebenen Ausgaben für die Gemeinde Ottendorf insofern unterhalb der Durchschnittskosten für einen Kita-Platz.

Eine abschließende Prüfung durch das Ministerium ist erfolgt ☒

I. Ergebnisse im Überblick

Summe Finanzierungsvolumen in 2019: - 217.954 Euro

Summe Finanzierungsvolumen in 2021: - 311.308 Euro

Strukturelle Änderungen seit 2019: ja ☒ nein ☐

Summe Platzzuwachs Kitaplätze (ggü. 2019): + 16 Plätze

Nicht reformbedingte Mehrausgaben durch z. B. Neu-/Anbau, höhere Anzahl an Kindern in Betreuung oder Gruppenerweiterung: ja ☒ nein ☐ in Höhe von: 169.228 Euro

Reformbedingte Mehrausgaben zur Erfüllung der Mindestqualität: ja ☒ nein ☐ in Höhe von: 8.667,65 Euro

Gemeindeanteil an Kita-Finanzierung in 2019 (in Prozent): 24 %

Gemeindeanteil an Kita-Finanzierung in 2021 (in Prozent): 32 %

Finanzierungsentlastung durch die Reform¹: 75.935 €

Hinweis auf Besonderheiten: Die Kita Ottendorf erhält die bezogenen Fertiggerichte aus einer anderen Kita; diese werden jährlich mit 12.000 € geplant. Deshalb werden auch Kosten der Hauswirtschaftskraft der anderen Kita anteilig aus den Verpflegungserlösen bezahlt. In 2019 war die zuständige Hauswirtschafterin krank, sodass die Kita Ottendorf ihre bezogenen Gerichte von einer Fremdfirma beziehen musste und deshalb der Planansatz überzogen wurde.

¹ Finanzierungsvergleich der Jahre 2019 und 2021 abzüglich der nicht reformbedingten Kosten

II. Formular Überleitungsbilanz – Vergleich Kita-Finanzierung 2019 und 2021

Überleitungsbilanz KiTaG		
Finanzielle Auswirkung der Kita-Reform Gemeindename: Ottendorf		
Eingabe Strukturdaten der Standortgemeinde (Stichtag zum 01. März 2021)		
Anzahl der Plätze Kindertageseinrichtungen	2019	2021
	60	76
Anzahl Kinder in Kindertagespflege	2019 (falls bekannt)	2021
Anzahl Kinder in KiTa mit Wohnsitz = Standortgemeinde die in der Standortgemeinde betreut werden	2019	2021
	68	59
Anzahl Kinder in KiTa mit Wohnsitz = Standortgemeinde die außerhalb der Standortgemeinde betreut werden	2019	2021
	5	21
Anzahl der Einrichtungen mit Strukturänderung in der Standortgemeinde:	1	
Übersicht Standortgemeinde		
	Kosten und Einnahmen (2019)	Kosten und Einnahmen (2021)

Einnahmen			
Zuweisungen Kreis (inkl. Landesmittel vor der Reform)	228.200 €	- €	
SQKM Mittel		545.649 €	
Sozial- und Geschwisterermäßigung	- €	- €	
Elternbeiträge	137.406 €	153.710 €	
Eingliederungshilfe	- €	- €	
Einnahmen Mittagsverpflegung	28.430 €	28.800 €	
Sonstige Einnahmen	- €	- €	
Spenden	550 €	600 €	
Eigenanteile des Trägers	5.000 €		
Einnahmen <u>der Gemeinde</u> nach §25a* für auswärtige Kinder	- €	entfällt	
Summe Einnahmen	399.586 €	728.759 €	Kostensteigerung im Bereich Kita:
Ausgaben			Personal
<u>Personalkosten</u>	391.618 €	553.700 €	Kosten die entstehen, um die Qualitätsstandards der Reform zu erfüllen (reformbedingt)
<i>Kosten für Inklusion *nachrichtlich da in Personalkosten enthalten</i>	- €	- €	- €
<i>Personalkostensteigerung für die Jahre 2019/2020 und 2020/2021 *nachrichtlich da in Personalkosten enthalten</i>	97.987 €	64.094 €	Kosten, die durch Aus- und Anbau entstehen (nicht reformbedingt)
Personalkosten gesamt	391.618 €	553.700 €	79.045,65 €
Sachausgaben gesamt	87.364 €	82.200 €	Sonstige Mehrausgaben (nicht reformbedingt)
Sonstige Ausgaben	9.053 €	38.500 €	83.036,35 €
			Sachkosten
			Kosten für Ausbau (nicht reformbedingt)
			- €
			Sonstige Sachkostensteigerungen (nicht reformbedingt)
			- €

Verpflegung			Kostensteigerungen für QM und Fachberatung (reformbedingt)	8.667,65 €
Personaleinsatz	- €	- €		
Lebensmittel	20.409 €	12.000 €		
Catering	- €	- €		
Verpflegung gesamt	20.409 €	12.000 €		
Summe Ausgaben	508.444 €	686.400 €		
Ausgaben Gemeinde:				
Defizit oder Überschuss KiTa	-			
	108.858 €	42.359 €		
Über das Defizit hinausgehende Betriebskostenfinanzierung bedingt durch andere Förderarten (z.B. Pauschalförderung oder Förderung pro Kind)				
Wohngemeindeanteil neues KiTaG (inkl. auswärtig betreuter Kinder)		264.331 €		
Kosten für auswärtig betreute Kinder nach §25a KiTaG alt	11.919 €	entfällt		
Finanzierungsvolumen Kommune inkl. auswärtig betreute Kinder	-	-		
	120.777 €	221.972 €		
Kommunaler Anteil		24%		32%
Differenz zur bisherigen Finanzierung (Kita) ggü.2019				-101.195 €
Kindertagespflege				
Wohngemeindeanteil für Kinder in Kindertagespflege (Eventuelle freiwillige Leistung vor der Reform)	97.177 €	89.335 €		
Finanzierungsvolumen Kommune inkl. KTP	-	-		
	217.954 €	311.308 €		
Differenz zur bisherigen Finanzierung (Kita und KTP) ggü.2019				-93.354 €